

PATIENTENINFORMATION

Kopien von Krankengeschichten und bildgebenden Untersuchungen

Sehr geehrte Patientin!
Sehr geehrter Patient!

Laut Krankenanstaltengesetz 2012, § 19 „Patientinnen- /Patientenrechte“, Punkt 6, besteht das „Recht auf Sicherstellung der Einsichtmöglichkeit in die Krankengeschichte bzw. auf Ausfertigung einer Kopie gegen Ersatz der Kosten“.

Die Anfertigung und Übermittlung einer Kopie der Krankengeschichte ist

- a) für Patientinnen/Patienten und Sozialversicherungsträger **kostenfrei**.
- b) für alle andere Adressaten (z.B. Rechtsanwälte, Versicherungen) mit einem Kostenersatz von **Euro 15,00** verbunden.

Für das Kopieren von bildgebenden Untersuchungen (Röntgen, CT, MR) auf eine CD und deren Übermittlung werden der Patientin/dem Patienten und allen anderen anfordernden Parteien **Euro 25,00** in Rechnung gestellt.

Die Unterlagen inkl. Erlagschein werden am Postweg an Sie übermittelt. Sie können die Unterlagen auch **persönlich** in der Zeit von Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr beim Anmeldeschalter Nachbehandlung abholen und vor Ort die Zahlung tätigen. Eine Abholung durch **Dritte** ist nur unter **Vorlage einer gültigen Vollmacht** (Ermächtigungserklärung) möglich.

Eine Übermittlung von Krankenunterlagen und bildgebenden Untersuchungen per E-Mail ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt!

Falls die Unterlagen für Ihre Weiterbehandlung benötigt werden, können diese nach Faxanforderung (Fax-Nr.: 05 9393 43675) durch die weiterbehandelnde Stelle dorthin übermittelt werden. Auch in diesem Fall ist eine Einverständniserklärung Ihrerseits beizulegen.

Die Krankenhausleitung